

Haus- und Schulordnung

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Miteinanders. Damit wir alle erfolgreich arbeiten, uns wohlfühlen und respektvoll miteinander umgehen können, brauchen wir gemeinsame Regeln. Diese Haus- und Schulordnung ist unser Leitfaden für den Alltag. Sie soll Orientierung geben, Fairness sichern und Verantwortung fördern. Sie unterstützt ein respektvolles, angenehmes und erfolgreiches Zusammenleben an unserer Schule. Wir alle – Lernende wie Lehrpersonen – tragen gemeinsam dazu bei, dass Schule ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Wohlbefindens ist.

Wir laden alle Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden ein, diese Regeln mitzutragen und damit aktiv zu einer positiven und vertrauensvollen Schulkultur beizutragen. Wir orientieren uns dabei an unserer Vision, unserem Zukunftsbild und unsere Werten (<https://ksschuepfheim.lu.ch/Schule/Vision>)

1. Ordnung im Gebäude

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:20 bis 18:00 Uhr.
- Sauberkeit und Ordnung: In Aula, Treppenhäusern, Gängen, Eingangsbereichen sowie auf Pausen- und Vorplätzen halten wir Ordnung und Sauberkeit. Abfälle gehören in die bereitgestellten Behälter.
- Unterrichtszimmer: Lernende und Lehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit. Nach jeder Lektion werden die Zimmer ordentlich verlassen. Die Lehrpersonen schliessen die Räume nach Gebrauch ab.
- Hausschuhe und Mittagessen im BBZN: Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe. Diese sollen sauber und für den Innenbereich geeignet sein (z. B. Slipper, Covertables, Birkenstock oder Ähnliches). Für den Weg ins BBZN werden die Strassenschuhe verwendet. Bei Regen oder Schnee sind auch dort Hausschuhe Pflicht. Der Zutritt ins BBZN erfolgt ausschliesslich über den unteren Eingang.
- Garderobenschränke: Alle Lernenden haben ein persönliches Schliessfach. Die persönlichen Sachen werden dort versorgt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände.
- Rauchverbot: Im ganzen Schulhaus und auf dem Areal gilt ein Rauchverbot.

2. Unterricht

- Rahmenbedingungen: Unterrichtszeiten sind im Stundenplan ersichtlich. Lernende sind zu Beginn jeder Lektion vorbereitet am Platz. Elektronische Geräte dürfen nur

mit Einwilligung der Lehrperson genutzt werden. Nach und vor dem Sportunterricht achten wir auf Ruhe. In der Halle tragen wir saubere Hallenschuhe, draussen geeignete Sportschuhe.

Während der Unterrichtszeiten achten wir im ganzen Schulhaus auf Ruhe. Elektronische Geräte, Musikinstrumente oder Sportmaterial können mit Einverständnis einer Lehrperson benutzt werden. Über die Mittagszeit stehen die Aula und der Aufenthaltsraum zur Verfügung – die Verantwortung für Ordnung liegt bei den Lernenden. Das Studierzimmer ist ein Ort für konzentriertes, stilles Arbeiten. Für die Nutzung des Kraftraums gelten besondere Richtlinien der Schulleitung.

3. Freizeit

- Pausen: Das Wir empfehlen, die Pausen auf dem Schulareal zu verbringen, damit die Schulgemeinschaft gestärkt wird und die Lehrpersonen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen können. Lernende, die das Areal verlassen, tragen selbst Verantwortung für ihre Sicherheit und die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- Mittagszeit: Essen ist nur im Aufenthaltsraum erlaubt.
- Tischtennis: Der Tisch steht in den Pausen und ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung.

4. Alkohol, Nikotin und Rauschmittel

- Konsum von Alkohol, Nikotin oder anderen Rauschmitteln (inkl. Snus) ist auf dem Areal und bei schulischen Anlässen nicht erlaubt.
- Unterricht darf nur im wachen, klaren Zustand besucht werden.
- Bei Verdacht auf Rauschmittelkonsum können Lernende aus der Lektion ausgeschlossen werden.

5. Schulweg und Parkraum

- Für den Schulweg sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte verantwortlich.
- Parkplätze auf dem Areal dürfen nur mit Parkkarte genutzt werden.
- Für Velos und Töfflis steht die Veloeinstellhalle zur Verfügung.

6. Absenzen und Verspätungen

- Es gilt das aktuelle Absenzenreglement.

7. Haftung und Geltungsbereich

- Für Schäden an Gebäude, Mobiliar oder Material haften die Verursachenden gemäss Obligationenrecht. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Die Hausordnung gilt sinngemäss auch für gemeinsam genutzte Räume (z. B. Turnhallen, Pavillons).

- Übergeordnet gilt die „Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung“ (SRL 502).

Anhang: Zimmerordnung

Sitzordnung

Die Sitzordnung wird von den Fachlehrpersonen in Absprache mit der Klasse festgelegt.

Regenschirme, Schuhe, Jacken, Taschen

- **Regenschirme:** bitte in den Ständern bei den Eingängen oder im eigenen Schliessfach deponieren.
- **Schuhe/Hausschuhe:** ordentlich in der Garderobe oder im Schliessfach versorgen.
- **Jacken:** in der Garderobe oder im Schliessfach, im Schulzimmer an die Stuhllehne hängen.
- **Taschen und Material:** unter oder auf dem Arbeitsplatz bereitlegen.
- **Übriges Material** (z. B. Instrumente oder Spezialausrüstung): an den von den Lehrpersonen bezeichneten Orten aufbewahren.

Ordnung und Sauberkeit

Zu Beginn des Schuljahres bestimmt jede Klasse eine Zimmerordnerin oder einen Zimmerordner. Diese Person achtet darauf, dass das Schulzimmer vor und nach den Unterrichtsblöcken aufgeräumt ist. Dazu gehört auch das regelmässige Lüften (mindestens alle 30 Minuten).

Verantwortung

Die Klassenlehrpersonen und die Fachlehrpersonen unterstützen bei der Umsetzung dieser Zimmerordnung.

Rechtsgrundlagen und Ergänzende Hinweise

Diese Hausordnung wurde durch die Schulleitung gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere die Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG, SRL Nr. 501) erlassen.

Disziplinarische Massnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG, SRL Nr. 501). Dabei gelten die entsprechenden Zuständigkeiten und Rechtsmittelmöglichkeiten.